



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine**

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

---

1. Einladung zur 20. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 31.01.2007 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden
3. Bekanntmachung der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 231, 2. Änderung für den Bereich Kalstert / Max-Volmer-Straße / Qiagenstraße

### **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

---

6. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 9.11.2006 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden, Flur 49, Flurstücke 492 und 1151 (Gebäude- und Freifläche, Am Kronengarten)

### **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden**

---

7. Feuerwehrtechnische Ausstattung für ein HLF 20/16
8. Lärmschutzwand Mittelstr. 27

**Jahrgang 14**

**Nr. 01**

**Datum 25.01.2007**

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

## Sitzungstermine 2007

|                                          | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|------------------------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Rat                                      | 31.* |       |      | 25.** |     | 13.  |      |      | 19.   | 24.  |      | 12.  |
| Haupt- und Finanzausschuss               |      |       | 28.  |       | 16. |      |      | 22.  |       |      | 21.  |      |
| Rechnungsprüfungsausschuss               |      |       | 26.  |       |     |      |      |      | 17.   |      | 26.  |      |
| Personalausschuss                        |      |       | 22.  |       |     |      |      |      | 05.   |      |      |      |
| Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch. |      |       | 19.  |       |     |      |      | 15.  |       |      | 28.  |      |
| Stadtentwicklungsausschuss               | 17.  | 14.   | 21.  |       | 02. | 06.  |      | 08.  | 12.   | 10.  | 07.  | 05.  |
| Ausschuss für Schule, Sport und Soziales |      |       | 14.  |       | 30. |      |      |      |       |      | 28.  |      |
| Kulturausschuss                          | 25.  |       | 16.  |       |     | 01.  |      |      |       |      | 30.  |      |
| Paten- und Partnerschaftsausschuss       |      |       | 05.  |       |     |      |      |      | 10.   |      |      |      |
|                                          |      |       |      |       |     |      |      |      |       |      |      |      |
| Jugendhilfeausschuss                     |      |       | 15.  |       | 31. |      |      |      |       |      | 29.  |      |
| Integrationsbeirat                       |      | 08.   |      |       | 03. |      |      |      | 06.   |      | 08.  |      |
| Kinderparlament                          |      |       |      |       | 15. |      |      |      |       |      | 20.  |      |
| Jugendparlament                          |      |       |      |       | 24. |      |      |      |       |      | 22.  |      |

\*Einbringung Haushalt  
\*\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto: [Angelique.Fritsch@hilden.de](mailto:Angelique.Fritsch@hilden.de) angefordert werden.  
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
\*\*\*\*\*

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

Hilden, 22.01.2007

### 1. Einladung zur 20. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 31.01.2007 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen  
Begrenzung von 30 Minuten.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung in Ausschüssen – Anträge der Fraktionen CDU und dUH - SV  
01/072
2. Wiederwahl des Schiedsmannes Harald Sudmann für den Schiedsgerichtsbezirk  
Hilden I (Süd/Ost) – SV 10/016
3. Zukunft der Sparkassen in NRW – Resolution – SV 01/073

#### **4. Anregungen und Beschwerden**

- a) Bürgerantrag nach § 24 GO NW vom 10.12.2006 von Frau Dina Schmidt  
und Herrn Walter Kimmel, Kalstert 88 – SV 68/024

#### **5. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- a) Umgestaltung „Alter Markt“  
Bericht zum Ratsbeschluss vom 20.09.2006 - SV 66/059

- b) Bebauungsplan Nr. 231, 3. Änderung für den Bereich Max-Volmer-Str. / Qiagenstr./Kalstert/ Ohligser Str./Grenzstr.;  
Hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Beschluss als Satzung – SV 61/130
- c) Bebauungsplan Nr. 247 für den Bereich Walter-Wiederhold-Str. / Düsseldorfer Str.  
Hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Satzungsbeschluss – SV 61/131

## **6. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**

- a) Rechnungsabschluss 2006 – SV 20/091
- b) Mittelfreigabe vor Rechtskraft des Haushalts 2007 für verschiedene Maßnahmen  
– SV 26/030
- c) Haushaltsplanentwurf 2007 – SV 20/090

## **7. Anträge**

- a) Verurteilung des Systems der Zwangsarbeiterlager (Laogai-Lager) in der Provinz Guizhou (VR China) – Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 21.11.2006 – SV 01/071
- b) Info- Broschüre über Ermäßigungen für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII – Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 12.12.2006 – SV 50/036
- c) Nichtraucherchutz – Antrag der dUH vom 08.01.2007 – SV 10/015

## **8. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen**

## **9. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen**

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

### **8. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen**

### **9. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen**

Hilden, 22.01.2007

gez. Günter Scheib

---

## **2. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden:**

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2006 folgenden Beschluss:

Folgende Straßen und Wege in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995

(GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

-als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr** gewidmet:

| Lfd. Nr. | Weg | von - bis                              | Gemarkung Hilden |           |
|----------|-----|----------------------------------------|------------------|-----------|
|          |     |                                        | Flur             | Flurstück |
| 1        | Weg | von der Max-Volmer-Straße zum Kalstert | 65               | 2550;     |

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgängerverkehr** gewidmet:

| Lfd. Nr. | Weg | von - bis                                  | Gemarkung Hilden |             |
|----------|-----|--------------------------------------------|------------------|-------------|
|          |     |                                            | Flur             | Flurstück   |
| 2        | Weg | von der Benrather Straße zum Schwanenplatz | 58               | 1298, 1299; |

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Widmungsverfügung gilt 14 Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453, einzulegen.

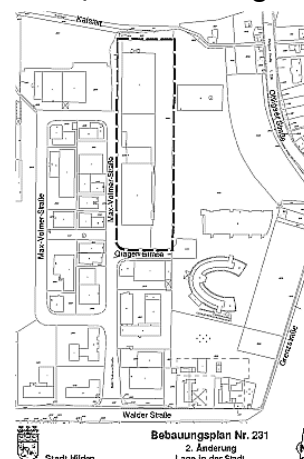
Hilden, den 17.01.2007

( G. Scheib )  
Bürgermeister

### 3. Bekanntmachung der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 231, 2. Änderung für den Bereich Kalstert / Max-Volmer-Straße / Qiagenstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.12.2006 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 231, 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dem Beschluss der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht mit Stand vom 14.11.2006 zugrunde.

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Hilden zwischen den Straßen Kalstert, Max-Volmer-Straße und Qiagen Straße. Es umfasst die Flurstücke 2415 und 2418, beide in Flur 65 der



Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Planung ist, der im Planungsgebiet ansässigen Firma Wielpütz die zur Sicherung ihres Betriebsstandortes notwendigen Erweiterungen ihres Gebäudebestandes sowie der Stellplatzflächen zu ermöglichen.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**01.02.2007 bis einschließlich 01.03.2007**

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Umweltbüros Essen zum Bebauungsplan Nr. 231, 2. Änderung vom September 2006;
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Bergisch-Rheinischen Wasserverbands zum Bebauungsplan Nr. 231, 2. Änderung vom Oktober 2006;
- Altlastenverdachtsflächenkataster des Kreises Mettmann (Stand Januar 2004)

Der Entwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten können auch im Internet unter [www.stadtplanung-hilden.de](http://www.stadtplanung-hilden.de) -> Bebauungsplan - > Hilden-Ost -> 231-02 eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 25.01.2007

In Vertretung  
Thiele  
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 25.01.2007

In Vertretung

Thiele  
1. Beigeordneter

---

**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert**

---

**4. Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021128958

Nr. 3041250782

Nr. 4020090066

Nr. 4020090074

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Januar 2007

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

**5. Aufgebote**

---

Das Sparkassenbuch

Nr. 3020052035

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3045275 - Nr. neu 3043045271

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2798890 - Nr. neu 3022798890

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. Januar 2007

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT  
DER VORSTAND

### **Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

---

#### **6. Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 9.11.2006 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,**

- Flur 49, Flurstücke 492 und 1151  
(Gebäude- und Freifläche, Am Kronengarten)
- U 40 / B 1, B 3 und U 41 / B 6 -

ist am 15.12.2006 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 9.1.2007

Der Umlegungsausschuss  
Der Geschäftsführer  
Stuhlträger“

### **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

#### **7. Feuerwehrtechnische Ausstattung für ein HLF 20/16**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Vollständige Bestückung für ein neues HLF 20/16  
Liefertermin: 1 Monat nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.01.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 07.02.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 02.03.2007 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 8. Lärmschutzwand Mittelstr. 27

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Ca. 25 m Alu-Lärmschutzelemente; 8 Stahlrahmen-Auflagerelemente (ca. 84 x 98 cm); 4 Stahlträger IPM 140 Länge ca. 2,6 m; 4 Stahlstützen U-140 Länge ca. 2,7 m; 2 Stahlstützen IPB-140 Länge ca. 2,7 m; Montagearbeiten der vorgenannten Materialien

Beginn der Arbeiten: 13. KW 2007

Fertigstellung: 14. KW 2007

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.01.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 7 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/70002** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 13.02.2007, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **13.02.2007, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung



- Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 07.03.2007 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.